

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.08.2018

**Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst; Kapazitätskonzept der Hochschule
für Öffentliche Verwaltung**

A. Problem

Der Senat hat am 19.12.2017 die Einstellung von 160 (125 Bremen und 35 Bremerhaven) Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärtern zum 1. Oktober 2018 beschlossen, davon 14 Seiteneinsteigende für die Kriminalpolizei. Gleichzeitig hat der Senat zur Kenntnis genommen, dass die Ausbildungskapazitäten der Ausbildungsstandorte an ihre Grenzen geraten und deshalb den Senator für Inneres und die Senatorin für Finanzen gebeten, in Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ein Kapazitätskonzept vorzulegen, damit die Einstellung und Ausbildung von 160 Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärtern ab dem 1. Oktober 2018 sichergestellt wird.

B. Lösung

Die personelle und räumliche Situation der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) stellt sich derzeit wie folgt dar:

Mit dem Senatsbeschluss vom 26.09.2006 wurde der Studiengang Polizeivollzugsdienst an der HfÖV vom Diplom-Studiengang in einen Bachelor-Studiengang umgestellt und das wissenschaftliche Personal dafür festgeschrieben. Die Ausbildungskapazität wurde auf insgesamt 240 Studierende je 80 Studierende pro Jahrgang festgelegt. Das hauptamtliche Personal dafür ist in erster Linie bei der Senatorin für Finanzen verortet; die polizeispezifischen Fächer werden von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten unterrichtet, welche die Polizei Bremen stellt.

In 2006 wurden festgelegt:

- 5,0 Professuren der Besoldungsgruppe C 3
- 1,0 Professur der Besoldungsgruppe C 2
- 0,88 hauptberufliche Lehrkapazität der Besoldungsgruppe A13
- 3,0 hauptberufliche Lehrkapazität der Besoldungsgruppe A13 (A 14), gestellt durch Polizeivollzugsbeamtinnen bzw. Polizeivollzugsbeamten
- 2,25 Stellenanteile nichtwissenschaftliches Personal

Die **fachpraktische Ausbildung** erfolgt ebenfalls durch Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven. Nach dem Ausbildungskonzept aus dem Jahr 2000, das die Ausbildung der Polizei im mittleren Dienst abschaffte und komplett der HfÖV übertrug, wurden damals **10 polizeiliche Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer** festgeschrieben, die temporär von polizeilichen Praxistrainerinnen bzw. Praxistrainern unterstützt werden.

Darüber hinaus wird die polizeiliche **Fortbildung** im Fortbildungsinstitut an der HfÖV ebenfalls durch 9 Polizeivollzugsbeamtinnen bzw. Polizeivollzugsbeamten (eine Beamtin davon kommt aus der Ortspolizeibehörde Bremerhaven) und eine Psychologin wahrgenommen.

Aufgrund hoher Altersabgänge und des geplanten Personalaufwuchses auf die Zielzahl 2600 in Bremen studierten ab Oktober 2016 344 Studierende im Studiengang Polizeivollzugsdienst. Seit Oktober 2017 liegt die Zahl der Studierenden bei 420, und für den Zeitraum ab Oktober 2018 wird von 446 Studierenden und 14 Seiteneinsteigende für die Kriminalpolizei, mithin 460 Studierende, ausgegangen. Seiteneinsteigende werden für die Kriminalpolizei eingestellt und im Rahmen einer zweijährigen dienstbegleitenden Fortbildung an der HfÖV ausgebildet.

Die Anzahl Studierender hat sich somit im Vergleich zu 2006 nahezu verdoppelt. Damit geht eine sukzessive Verlagerung von polizeilichem Personal an die HfÖV

einher; darüber hinaus sind Mehrbedarfe an weiteren Räumen, Ausstattung und Einsatzmitteln entstanden.

Mit Stand 28.03.2018 sind aus der Polizei Bremen für die **polizeiliche Ausbildung** 4 hauptamtliche Lehrende, 13 Einsatztrainerinnen bzw. Einsatztrainer und 1 IT-Lehrer tätig, aus der Ortschaftspolizei Bremerhaven 2 Einsatztrainer. Hinzu kommen temporär für etwa 7 Monate im Jahr 15 polizeiliche Praxistrainerinnen bzw. Polizeitrainer. Sport- und Schießlehrerinnen und -lehrer sind sowohl in der polizeilichen Aus- und Fortbildung eingesetzt.

Das in der Polizei Bremen gebilligte Soll für die Verwendung von Beschäftigten in Vollzeit für die polizeiliche Ausbildung wurde bereits in 2017 um 6,33 Vollezeiteinheiten (VZE) überschritten.

Um die polizeiliche Ausbildung zum 01.10.2018 sicher zu stellen, müssen bei der Polizei und der HfÖV mehr Personen und Sachmittel eingesetzt werden. Die Rekrutierung von fachkundigem Personal und die Herrichtung von zusätzlichen Räumen, die notwendige Renovierung insbesondere von Räumen in der Bereitschaftspolizei, Niedersachsendamm, die im jetzigen Zustand nicht mehr nutzbar sind, und die Anschaffung unterschiedlicher Einsatzmittel sind unabdingbar.

Für die Umsetzung des Curriculums im Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst bedarf es des Einsatzes von polizeilichem Personal zum einen in den fachpraktischen Studien und der polizeilichen Sport- und Schießausbildung am Standort II (Trainingsgelände der Bereitschaftspolizei, Niedersachsendamm), zum anderen in der fachtheoretischen Lehre in zentralen polizeirelevanten Fachdisziplinen am Standort I (HfÖV, Doventorscontrescarpe). Die Ausschreibungen für die Stellen des IT-, Sport- und Schießlehrers sind erfolgt, sodass die Auswahlverfahren im August erfolgen können.

Die enge und kontinuierliche Theorie-Praxis-Integration ist ein zentrales Qualitätsmerkmal der polizeilichen Ausbildung im Lande Bremen. Durch die kontinuierliche Einbindung der fachpraktischen Studien kann realisiert werden, dass die Studierenden ihre in primär theoretisch ausgerichteten Veranstaltungen erworbenen Fachkenntnisse zeitnah ab Beginn des 1. Semesters das ganze Studium

hindurch praktisch anwenden und damit handelnd vertiefen können. Dies erfolgt durchgängig im Rahmen angeleiteter fachpraktischer Übungen und Trainings.

Für die fachtheoretische Ausbildung in für die Polizeipraxis zentralen Fachdisziplinen (vor allem Einsatzlehre, Kriminalistik, Verkehrsrecht) stellt die Polizei einschlägig ausgewiesene Expertinnen und Experten im Wege der Abordnung als hauptberuflich Lehrende zur Verfügung. Darüber hinaus wird über den bedarfsorientierten Einsatz von nebenamtlich tätigen Expertinnen und Experten aus der polizeilichen Praxis in der Lehre ein nicht unerheblicher Anteil des Lehrangebots abgedeckt. Ebenfalls nebenamtlich sollen die fünf Ratsanwärterinnen bzw. Ratsanwärter, welche voraussichtlich im Oktober 2018 ihren Master an der Deutschen Hochschule der Polizei abschließen, die Lehre im Nebenamt unterstützen. Die wachsende Anzahl der Studierenden macht eine entsprechende Erhöhung von Mitteln für den Einsatz von polizeilichem Personal erforderlich.

Parallel dazu entsteht in der Fachtheorie an der HfÖV ein Mehrbedarf (vor allem eine Professur für Strafrecht, Strafverfahrensrecht und Kriminalwissenschaften und hauptberuflich Lehrende für Kriminologie / Berufsethik, Allgemeines Verwaltungsrecht, Polizeirecht / Ausländer- und Asylrecht und Psychologie / sozialwissenschaftliche Methoden). Zur Sicherstellung der Lehre sind verschiedene Ausschreibungen der HfÖV erfolgt, und die Auswahlverfahren werden zeitnah durchgeführt.

Die HfÖV Bremen hat keine freien Raumkapazitäten mehr. Zur Aufnahme von 160 Studierenden in 2017 wurden sämtliche Raumreserven nutzbar gemacht. Bestehende Räume wurden umgewidmet, mehrfach belegt oder umgebaut, um die erhöhten Lehrbedarfe decken zu können. Zu diesem Zweck sind auch ehemalige Funktions- sowie Aufenthaltsräume für Studierenden aufgelöst bzw. umfunktioniert worden. Eine weitere Erhöhung der Ausbildungszahlen erfordert die Anmietung einer standortnahen Liegenschaft. Dazu sucht die HfÖV gemeinsam mit Immobilien Bremen weitere Räumlichkeiten, für die dann noch Miet- und Sachkosten anfallen könnten. Eine Anmietung geeigneter Räume ist derzeit in einem Objekt in der Utbremer Straße vorgesehen; die Verhandlungen über ein Mietverhältnis werden derzeit noch geführt. Nach Abschluss des Mietvertrages muss die Herrichtung der Räumlichkeiten erfolgen.

Für die fachpraktische Ausbildung bedarf es einer Ausweitung der räumlichen Kapazitäten am Standort II um Lehr-, Trainings-, Büro-, Aufenthalts- und Lagerräume, zudem muss das Polizeitrainingszentrum auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei am Niedersachsendamm in 2018 saniert werden. Für den Fall, dass der Umbau der Aula zu einem Multifunktionsraum bis zum 01.10.2018 nicht abgeschlossen sein sollte, werden derzeit Übergangsregelungen geplant.

Eine seit langem von Immobilien Bremen geplante Kernsanierung der Sporthalle der Bereitschaftspolizei, deren Kosten insgesamt über 1 Millionen Euro betragen soll, ist mittlerweile begonnen worden. Bezüglich der Sanierungsarbeiten wurden Übergangsregelungen getroffen. Die sportlichen Übungen müssen nunmehr in vier anderen Liegenschaften erfolgen. Dies erfordert Shuttle-Services, die entsprechende Kosten mit sich bringen.

Die Sanierungskosten trägt Immobilien Bremen, für die Polizei Bremen entsteht dabei für polizeispezifische Maßnahmen ein finanzieller Aufwand von rund 30.000 Euro. Darüber hinaus ist zur Sicherstellung des Dienstbetriebes in der Übergangsphase mit Kosten von 75.000 Euro zu rechnen. Bei den genannten 105.000 Euro Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung der Sporthalle der Bereitschaftspolizei handelt es sich bislang um Schätzwerte, die von der Polizei aber schon relativ genau ermittelt wurden. Zudem sind diverse Ausstattungsbedarfe gegeben (PC-Ausstattungen, Fahrzeuge, Arbeitsplatz- und Büroausstattungen, Mobiliar).

In dem als Anlage beigefügten Kapazitätskonzept werden die erforderlichen Maßnahmen detailliert aufgeführt. Die derzeit bekannten hiermit verbundenen Kosten stellen sich in Summe wie folgt dar, wobei die folgenden Beträge in Tausend Euro angegeben werden:

		2018	2019
HfÖV (Standort I)		(Zeitraum: 01.09.-31.12.)	
	Personalkosten der HfÖV jährlich	136	480
	Sachkosten HfÖV		
	- konsumtiv - investiv		- 70
		(Zeitraum: 01.11.-31.12)	
Anmietungskosten Utbremer Bremen			
Mietkosten	33,7	202,4	
Umbau	355	355	
Sachbedarf	-	67,5	
<i>Gesamt HfÖV</i>		1.699,6	
Polizei (Standort II)		(Zeitraum: 01.10. – 31.12.2018)	
	Personalkosten der Polizei jährlich	85	372
	Sachkosten der Polizei einmalig		-
	- konsumtiv - konsumtiv IT - investiv	100 150 -	
	Sachkosten Polizei Kfz		-
- konsumtiv - investiv	- 640		
Gebäudekosten der Polizei, Übergangslösung		-	

	- konsumtiv - investiv	50 75	
	<i>Gesamt Polizei</i>		1.472
Gesamt		1.624,7	1,546,9
			3.171,6

Die lediglich geschätzten 105.000 Euro Kosten der Polizei anlässlich der Sanierung der Sporthalle der Bereitschaftspolizei werden nicht aufgeführt.

Eine mittelfristige Lösung zur Sicherstellung der Raumbedarfe für Lehrveranstaltungen wäre der Umbau des Gebäudes der Landespolizeischule der Bereitschaftspolizei, Niedersachsendam. Die Kosten werden zurzeit ermittelt, weshalb eine Aufnahme in die obige Tabelle nicht erfolgte. Nach Auffassung des Senators für Inneres erscheint ein Betrag von mindestens 1 Million Euro realistisch. Die Umsetzung ist voraussichtlich innerhalb von 3 bis 5 Jahren möglich. Der Senat wird unabhängig vom jetzigen Beschluss zum Kapazitätskonzept nach Konkretisierung der tatsächlichen Kosten über diese Maßnahme gesondert entscheiden.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Zur Gewährleistung der Ausbildung entstehen derzeit erwartete Mehrbedarfe an Personal- und Sachkosten bei der HfÖV und bei der Polizei in 2018 in Höhe von ca. 1.624.700 Euro und in 2019 in Höhe von 1.546.900 Euro, mithin etwa 3.171.600 Euro in den beiden Jahren. Zusätzliche Mehrkosten können am Standort II der Polizei in noch von der Polizei Bremen mit Immobilien Bremen zu ermittelnden Kosten anfallen

für Sanierungsarbeiten sowie Aufwendungen zur Sicherstellung des Dienstbetriebes in dieser Sanierungsphase sowie für den Umbau des Gebäudes der Landespolizeischule der Bereitschaftspolizei.

Der Bedarf an zusätzlichem Ausbildungspersonal aus dem Bestand der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven belastet die Polizeien zusätzlich. Kurzfristig kann das erfahrene Ausbildungspersonal nur aus dem Bestand der Polizeien rekrutiert werden. Für die zukünftigen Jahre muss angestrebt werden, die Zielzahl entsprechend zu erhöhen. Hierbei ist der von der Polizei Bremen aufgewendete personelle Aufwand für die Durchführung der polizeiliche Ausbildung zu berücksichtigen. 2017 übertraf dieser den hierfür eingeplanten Umfang des Personaleinsatzes um 6,33 VZE.

Die Personalbedarfe für die fachtheoretische Ausbildung an der HfÖV sind ebenfalls neu einzurichten.

An den bremischen (Fach-)Hochschulen beginnt das Wintersemester generell am 1. September des Jahres, Unterrichtbeginn ist dann der 1. Oktober d.J. Aus diesem Grund sind die Kosten für das Personal der HfÖV am Standort I ab Semesterbeginn und für das im Bereich der fachpraktischen Studien und der Sport- und Schießausbildung tätige Personal am Standort II ab 1. Oktober dargestellt.

Die Inanspruchnahme der Personalmittel hängt aber von der tatsächlichen Arbeitsaufnahme der einzustellenden Personen ab. Die Stellen für hauptberuflich Lehrende sind alle zum 1. September 2018 (vorbehaltlich der Mittelfreigabe) ausgeschrieben worden. Die Bewerbungs- und Auswahlverfahren laufen derzeit, so dass hier mit einer Stellenbesetzung spätestens zum 1. Oktober 2018 gerechnet wird.

Bezüglich der Besetzung der Professur für Strafrecht, Strafverfahrensrecht und Kriminalwissenschaften laufen aktuell die Begutachtungen der noch im Verfahren befindlichen Bewerberinnen und Bewerber durch externe Gutachterinnen und Gutachter. Die hiermit verbundenen terminlichen Verschiebungen lassen derzeit keine punktgenaue Prognose zu. Eine Einstellung zum 1. September 2018 wird hier nicht erreicht werden können, die Hochschule strebt die Berufung aber zum 01. November 2018 an. In der Zwischenzeit müssen die vakanten Veranstaltungen in der

polizeilichen Aus- und Fortbildung durch nebenamtliche Lehrkräfte gedeckt werden.

In den Produktplänen verteilen sich die Kosten wie folgt:

Kosten Kapazitätskonzept nach Produktplänen (in Tausend Euro)

	2018			2019		
	PPI 07	PPI 91	PPI 96	PPI 07	PPI 91	PPI 96
Personalkosten	85	136	0	340*	512*	0
Sachkosten	865	388,7	150	0	694,9	0
Gesamt	950	524,7	150	340	1.206,9	0
	1.624,7			1.546,9		

Legende: PPI 07 = Produktplan Inneres; PPI 91 =Produktplan Finanzen/Personal; PPI 96 = Produktplan IT-Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen.

Die derzeit erwarteten Kosten in Höhe von 75.000 Euro zur Sicherstellung des Dienstbetriebes in der Übergangsphase, etwa Anmietung anderer Sporthallen, werden durch Immobilien Bremen getragen.

Eine Deckung der Mehrbedarfe kann durch die betroffenen Ressorts aktuell nicht aufgezeigt werden. Sofern bestimmte Mehrkosten derzeit noch nicht abschließend festgelegt werden können, werden diese nach der Konkretisierung ergänzend dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Erhöhung der Personalkapazitäten hat zur Folge, dass der Frauenförderplan entsprechend angepasst werden muss und die Zielzahlen an der Hochschule für

* Der Senatorin für Finanzen werden im Jahr 2019 32.000 Euro zugeschlagen, um die der Senator für Inneres wiederum entlastet wird. Die Stelle eines Hauptberuflich Lehrenden für Verkehrsrecht in 2018 wird noch über Lehraufträge mit Polizeivollzugsbeamten abgedeckt. Nach Absprache zwischen der HfÖV und der Polizei soll die Stelle aber bald, geplant zum Jahreswechsel, durch einen Externen Lehrenden besetzt werden, sodass eine Kostenverlagerung vom Senator für Inneres auf die Senatorin für Finanzen erfolgt. Die Stellenausschreibung dazu ist erfolgt; das Auswahlverfahren wird zurzeit vorbereitet.

Öffentliche Verwaltung neu festgelegt werden müssen. Bei den zukünftigen Stellenbesetzungen und Abordnungen werden die neuen Zielzahlen berücksichtigt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres und der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung.

G. Beschluss des Senats vom 14.08.2018

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 2260/19 dem Kapazitätskonzept zur Sicherstellung der Ausbildung im Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung ab 2018 zu.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die zur Durchführung der dargestellten Maßnahmen erforderlichen Mittel in den Jahren 2018/2019 durch die Ressortbudgets der Produktpläne Inneres sowie Finanzen/Personal finanziert werden sollen. Für den Fall, dass eine Ressort-Finanzierung im Vollzug der Haushalte 2018/2019 nicht möglich ist, wird im Rahmen der jeweiligen Controlling-Berichterstattung durch die Senatorin für Finanzen ein Vorschlag für einen Ausgleich vorgelegt.
3. Der Senat bittet, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das vorgeschlagene Kapazitätskonzept im Haushalts- und Finanzausschuss unter Einbeziehung des Finanzkonzeptes zu beantragen.
4. Der Senat bittet den Senator für Inneres, die derzeit noch zu ermittelnden Bedarfe nach Konkretisierung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.____

Anlage:

- Entwurf für Kapazitätskonzept zur Sicherstellung der Ausbildung im Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung ab 2018